

Neuere Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN

Gliederung

1 Ausgangslage

2 Ziele der EKHN durch evangelische Kindertagesstättenarbeit

- 2.1 Qualität – Gut gelebter Alltag
- 2.2 Religiöse Bildung
- 2.3 Familien und Kinderleben unterstützen

3 Quantitative Entwicklung

- 3.1 Einrichtungen, Gruppen, Kinder
- 3.2 Fachkräfteentwicklung

4 Bevorstehende Veränderungen

- 4.1 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)
- 4.2 Entwicklung der kirchlichen Zuschüsse und Konsolidierungsanforderungen

5 Strategien zur Zukunftsgestaltung

- 5.1 Ausstattung von professionellen Trägerstrukturen
- 5.2 Unterstützungssystem Fachberatung
- 5.3 Ausblick

1. Ausgangslage

Im Kindertagesstättenbereich kann für das Jahr 2013 zusammenfassend festgestellt werden, dass es sich um ein diskussions- und arbeitsreiches Jahr mit unklaren Bedingungen handelt. Während auf der lokalen Ebene Träger, Kommunen und Kindertagesstätten mit dem Ausbau von Plätzen für Kinder unter Dreijährigen beschäftigt sind, dreht es sich auf der politischen Ebene um Gesetze und Vereinbarungen der Bundesländer, die die Rahmenbedingungen für Träger und Kindertageseinrichtungen festlegen sollen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung steht die Landtagswahl in Hessen noch aus, so dass im Folgenden von dem Status quo vor der Wahl ausgegangen wird. Im Falle eines Regierungswechsels wäre zu prüfen in wie weit die Politik der vorherigen Landesregierung weitergeführt oder modifiziert wird.

In Hessen wurde im Mai das Hessische Kinderförderungsgesetz verabschiedet, das die Finanzierung und Personalbemessung auf einen Subjektbezug umstellt. Das Kinderförderungsgesetz, das grundsätzlich als Rahmenbedingung für die Kindertagesstätten in Hessen begrüßt wird, birgt einige Punkte, die nach wie vor kritisch eingeschätzt werden. Die Subjektfinanzierung erhöht das betriebswirtschaftliche Risiko der Träger, da sich Belegungsschwankungen auf die Landeszuschüsse auswirken und von Trägern und Kommunen gemeinsam auszugleichen sind. Eine Dynamisierung des Personalbedarfs für die Kindertagesstätten ist ebenfalls vor dem Hintergrund des Gesetzes erwartbar. Auf diese veränderten Rahmenbedingungen muss die EKHN reagieren und ihre Instrumente für den Kindertagesstättenbereich (Kita-VO) anpassen. Dies kann allerdings erst geschehen, wenn die Bedingungen für die Kindertagesstätten durch die kommende Landesregierung bestätigt werden.

In Rheinland-Pfalz stellt sich die Situation derzeit so dar, dass lange mit dem Land geführte Verhandlungen über die öffentliche Beteiligung an Sachkosten, zu einer Vereinbarung für die nächsten drei Jahre geführt haben. In diesem Zusammenhang wurde in Aussicht gestellt, dass eine Novellierung des Kitagesetzes in der nächsten Legislaturperiode stattfinden soll. Dies wäre dann der Prozess, in den die Interessen der Träger entsprechend eingebracht werden können.

Die derzeit unklaren Bedingungen, die sich vor allem aus den hessischen Entwicklungen ergeben, machen es nicht möglich belastbare Konzepte zum Finanzierungssystem für die Weiterentwicklung des Kindertagesstättenbereiches vorzulegen. Der folgende Bericht stellt daher die Entwicklungen dar und bezieht sich auf die Bereiche des Kindertagesstättenwesens, die unabhängig von den gesetzlichen Veränderungen, bearbeitet werden konnten.

2. Ziele der EKHN durch Evangelische Kindertagesstättenarbeit

Die Kindertagesstättenarbeit ist ein wesentliches Element der Angebote von Kirchengemeinden in der EKHN. Qualität und Ziele der Kindertagesstättenarbeit sind erforderlich für die Profilierung einer Kindertagesstätte. Für die Zukunft ist es bedeutsam, das Profil Evangelische Kindertagesstätten erkennbar werden zu lassen. Dies geschieht in erster Linie durch Positionierungen und Haltungen bezüglich der Kinderlebensalltagsgestaltung in den Einrichtungen.

In den Leitlinien für die Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten sind Leitsätze formuliert, die auch zukünftig das Fundament bilden, wenn es um die Frage der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagesstättenarbeit geht: „Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, an Familien und an der Gesellschaft. Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt“.

Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild. Gemäß diesem Auftrag hat sich in den letzten 20 Jahren die Ausprägung und Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen stets an den wichtigen Themen der Kinder und Familien orientiert. In der aktuellen EKD Schrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit; Familien als verlässliche Gemeinschaft stärken“ werden für die Zukunft zentrale Themen kirchlichen Handelns im Bezug auf Familien formuliert. Für den Bereich der Kindertagesstätten können folgende Ziele abgeleitet werden:

- Evangelische Kindertagesstätten bieten Kindern von 0-10 Jahren Raum für eigenständige Auseinandersetzung mit der Welt und werden dabei von pädagogischen Fachkräften liebevoll begleitet und professionell unterstützt.
- Evangelische Kindertagesstätten in der EKHN bieten im Hinblick auf Werteorientierung und Identitätsbildung Orientierungen für Kinder.
- Evangelische Kindertagesstätten entwickeln sich von integrativen zu inklusiven Einrichtungen. Sie sind Orte, an denen Inklusion gelebt wird und alle Mädchen, Jungen und ihre Familien willkommen sind.

Das zukünftige Konzept für Evangelische Kindertagesstätten muss daher drei wesentliche Standards beinhalten:

1. Qualität im Sinne eines „gut gelebten Alltags“ für Kinder von 0-10 Jahren weiterentwickeln. Schlüsselsituationen im Alltag werden im Rahmen eines „an der Herausbildung von Stärken und Fähigkeiten orientierten pädagogischen Ansatzes“ (aus EKD Schrift, S. 94) als wichtig und wertvoll für die Bildung der Kinder erkannt und genutzt.
2. Religiöse Bildung im Alltag als wesentliches Qualitätsmerkmal findet statt. Dies bedeutet eine Fortführung dessen, was bisher schon Kindertagesstätten in der EKHN ausmacht und besonders von Eltern gewünscht und gewürdigt wird.
3. Familien- und Kinderleben werden mit deutlicher Orientierung an deren Bedarfen unterstützt. Die Kindertagesstätte ist ein offenes Angebot der Kirchengemeinde für alle Kinder und Familien im Umfeld und fördert durch die Gestaltung inklusiver Angebote Teilhabe – und Bildungsgerechtigkeit für alle Familien und Kinder im Sozialraum.

2.1 Qualität - Gut gelebter Alltag

Das Verständnis von Kindertagesstätten als wichtige Orte frühkindlicher Bildung hat dazu geführt, dass die Sicht auf das einzelne Kind, seine individuellen Bildungsprozesse und die damit verbundene Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung zentrale Themen der Teams sind. Dementsprechend hat sich die inhaltliche Arbeit vor allem in den Bereichen Beobachtung und Dokumentation der Bildungswege

der Kinder, Gestaltung von Übergängen vom Elternhaus in die Kindertagesstätte und weiterführend in die Grundschule sowie vielfältigen Bildungsangeboten, z. B. in Projektarbeit, Sprachförderung und Durchführung von Lernprogrammen weiterentwickelt. Durch die Aufnahme von jüngeren Kindern von 0-3 Jahren entstanden viele fachliche Diskussionen, ob und wie Bildung in diesem Alter stattfindet, z. B. beim Essen, Wickeln und Schlafen. Viele Einrichtungen fühlen sich den daraus entstehenden Anforderungen mit Blick auf ihre personellen und strukturellen Rahmenbedingungen zunehmend nicht mehr gewachsen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse aus der Qualitätsentwicklung festzustellen, dass die vielfältigen Bildungsimpulse, die in den sogenannten alltäglichen Schlüsselsituationen, z. B. Ankommen und Verabschieden, Spielen, Ernährung entstehen, aus dem Blick der pädagogischen Fachkräfte geraten sind und oftmals im Verhältnis zu angeleiteten Projekten und Lernprogrammen als nachrangig angesehen werden.

Als **Standard für Evangelische Kindertagesstätten** sind zukünftig

- Ankommen und Verabschieden
- Spielen und Bewegung
- Ernährung
- Regeneration und Rückzug
- Beteiligung der Kinder und Eltern
- Beziehungsvolle Pflege
- Rituale
- Persönlichkeitsentwicklung

als Schlüsselsituationen für die qualitätsvolle Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu verstehen und zu gestalten. Eine Atmosphäre des Vertrauens, in der sich Mädchen und Jungen mit ihren Stärken und Erfahrungen weiterentwickeln können und zu gemeinsamen Handeln angeregt und befähigt werden und das Leben von Partizipation als ein Recht, das allen Kindern zusteht, bilden dafür den Rahmen. Daraus leiten sich Konsequenzen für die Raumgestaltung und Ausstattung, für die Aufgaben der Träger, der Leitungen und der pädagogische Fachkräfte ab. Für letztere bedeutet das z. B.:

- Sie bauen tragfähige Beziehung auf, um eine sichere Bindung zu den Mädchen und Jungen aufzubauen.
- Sie schaffen eine anregungsreiche Umgebung, um den Selbstbildungsprozess der Mädchen und Jungen zu unterstützen.
- Sie beobachten und dokumentieren die Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen.
- Sie gehen auf die individuellen Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen ein.
- Sie begleiten die Mädchen und Jungen nach ihren individuellen Bedürfnissen.
- Sie nehmen Bemühungen und Leistungen des Mädchens und des Jungen wahr, verstärken und motivieren.

2.2 Religiöse Bildung

Religiöse Bildung ist ein profilbildendes Kennzeichen Evangelischer Kindertagesstätten. Grundlage dafür ist das biblisch-christliche Verständnis vom Menschen und die Überzeugung, dass jedes Kind ein Recht auf Religion hat. Bildung wird als ein ganzheitlicher Prozess in lebensnahen Situationen, der alle Kräfte eines Kindes anregt, verstanden.

Die Ergebnisse aus der Qualitätsentwicklung zeigen deutlich, dass religionspädagogische Arbeit bereits in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert ist und die jeweiligen Lebenssituationen der Mädchen und Jungen berücksichtigt. Die Ergebnisse machen weiterhin deutlich, dass Vielfalt von Kindern zum Alltag in

Evangelischen Kindertagesstätten gehört. Die Kinder unterscheiden sich nicht nur aufgrund ihrer religiösen Prägung, sondern auch aufgrund des Alters und Geschlechts, der ethnischen Herkunft und individueller Kompetenzen. Sie machen eigene Erfahrungen mit Gott. Die Evangelischen Kindertagesstätten eröffnen Kindern eine christliche Lebensorientierung und laden sie zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ein.

Soziales Verhalten wird gelebt und geübt. Die Vermittlung christlicher Inhalte wird durch die Erfahrungen im Zusammenleben glaubwürdig. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für die pädagogische Beziehung und prägen stärker als Worte.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in Fragen des Glaubens und der Religion sprach- und gestaltungsfähig. Sie müssen nicht fertige Glaubensüberzeugungen mitbringen. Mit Neugier, Interesse und Respekt begleiten sie die religiösen Themen der Kinder und haben teil an der gemeinsamen Suchbewegung.

Als Standard für Evangelische Kindertagesstätten ist fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln:

- Mitarbeitende nutzen und schaffen im Alltag Gesprächsanlässe, die Kindern helfen, Fragen zum eigenen religiösen Erleben zu stellen, Meinungen auszutauschen und Erlebnisse zu verarbeiten.
- Der Rhythmus des Kirchenjahres mit seinen dazugehörigen Symbolen, Festen und Feiern des christlichen Glaubens ist in die Gestaltung des Alltags integriert.
- Die Hintergründe und Inhalte christlicher Feste und Symbole werden den Kindern alters- und entwicklungsgemäß vermittelt.
- In der Kindertagesstätte werden christliche Lieder gesungen und Tischgebet und andere Gebete, sowie christliche Rituale sind in der Alltagsgestaltung der Kindertagesstätte elementar verankert.
- Die Kirchengemeinde feiert regelmäßig Familiengottesdienste, die in Form und Inhalt auf die Kinder und / oder besondere Anlässe der Kindertagesstätte ausgerichtet sind.
- Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Ehrenamtliche oder als Honorarkräfte tätige Mitarbeitende der Kirchengemeinde sind in die religionspädagogische Arbeit der Kindertagesstätte anlassbezogen oder regelhaft eingebunden.
- Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen entwickeln und bieten Hilfen zur Reflexion religionspädagogischer Praxiserfahrungen.
- In der Kindertagesstätte gibt es eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments, die den Kindern erzählt werden.
- Die Kindertagesstätte verfügt über geeignete und den jeweiligen religionspädagogischen Ansätzen entsprechenden Materialien und Fachliteratur zur Umsetzung der Aufgabenstellung.

2.3 Familien und Kinderleben unterstützen

Die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten der EKHN wird von der Überzeugung getragen, dass

- die Kindertagesstätte ein Teil der Kirchengemeinde ist,
- die Kindertagesstätte ein Ort ist, an dem Gemeinde gelebt wird und
- die Arbeit der Kindertagesstätte Teil des diakonischen Bildungsauftrags der Kirche auf Gemeindeebene ist.

Daher bieten viele Evangelische Kindertagesstätten im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt Raum für Kinder und Eltern aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Alle Menschen mit ihren persönlichen Lebensla-

gen werden eingeschlossen. Persönliche Glaubensüberzeugung und Tradition der Kinder und Familien werden geachtet. Austausch und Begegnung im Sinne von Orten für Familien werden ermöglicht. Öffnungszeiten und Platzangebote, vor allem für Kinder von 0-3 Jahren und Ganztagsplätze, wurden in den letzten Jahren intensiv ausgebaut. Dieser Trend hält weiterhin an. Die individuelle Begleitung der Familien und adäquate Angebote, z. B. Entwicklungsgespräche über die Kinder, Elternveranstaltungen und Elterncafés werden durchgeführt.

Eine Weiterentwicklung im Sinne inklusiver Angebote bedeutet als zukünftige Standards:

- alle Kinder im Sozialraum werden mit den Angeboten in den Kindertagesstätten unterstützt,
- Familien werden in ihrem „Wunsch nach gelingender Gemeinschaft“ (EKD Schrift 2013, S. 24) individuell unterstützt und es wird von Seiten der Kindertagesstätte und des Trägers im Sozialraum an entsprechenden Unterstützungssystemen mitgearbeitet,
- es besteht Dialogfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen inklusiver der Bereitschaft sich der kritischen Auseinandersetzung mit Differenzen zu stellen,
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Angebote für Kinder von 0-10 Jahren werden vor Ort vorgehalten,
- die Zusammenarbeit mit den Familien wird als wichtigen pädagogischen Auftrag von Seiten der pädagogischen Fachkräfte und der Träger anerkannt und aktiv angegangen,
- pädagogische Fachkräfte entwickeln ihre dialogische Haltung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit erwachsenen Personen weiter,
- Kindertagesstätte bzw. Kirchengemeinde entwickeln sich bei entsprechendem Bedarf zu Familienzentren weiter,
- die Kirchengemeinde bietet darüber hinaus weitere, in vor Ort geeigneter Weise, Angebote für Familien (z. B. Freizeiten, Vater-Kind-Wochenenden, Gesprächskreise),
- die Kirchengemeinde kennt die Bedürfnisse von Familien und Kindern und bezieht diese Kenntnis in die Planung eigener Aktivitäten und Angebote mit ein,
- die Kirchengemeinde setzt sich im Rahmen der möglichen Beteiligung in kirchlichen und politischen Gremien für die Belange von Familien und Kinder ein und
- Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen unterstützen die pädagogischen Mitarbeitenden bei der Begleitung von Kindern und Familien in Krisensituationen.

Die dargestellten Positionen machen die Qualität und das Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen aus. Diese Qualität wird seit Jahren als profildbildende Basis weiterentwickelt und in die Konzepte der Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

3. Quantitative Entwicklung

Im Folgenden dargestellte Zahlen basieren auf der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ des statistischen Landesamtes vom 01.03.2012 und auf kircheneigenen Erhebungen.

3.1 Einrichtungen, Gruppen, Kinder

Bezüglich der Anzahl von Einrichtungen, Gruppen und Kinder wurde für die hessischen Einrichtungen ein Bereinigungseffekt vorgenommen. Dieser wurde dadurch möglich, dass das statistische Landesamt mit dem Hessischen Sozialministerium einen Datenabgleich vorgenommen hat und einige Evangelische Einrichtungen, für die keine Kirchensteuerzuschüsse bezahlt wurden und / oder die nicht im Rahmen eines kirchenaufsichtlich genehmigten Betriebsvertrages betrieben wurden, zum Erhebungsstichtag 01.03.2012 heraus gefallen sind (die Zahlen für 2011 wurden rückwirkend um diese Effekte bereinigt, für 2006 wird von einer korrekten Datenübermittlung ausgegangen). Des Weiteren wurde in Hessen eine Einrichtung zur Jahresmitte 2011 geschlossen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2012, jedoch erst nach dem Stichtag, wurden weitere fünf hessische Einrichtungen geschlossen oder an andere Träger abgegeben. In Rheinland-Pfalz kam eine bis dahin kommunal geführte Kindertagesstätte hinzu. Diese Veränderungen wirken sich erst in dem Bericht für das Jahr 2013 aus.

Anzahl Einrichtungen Hessen / Bundesländer gesamt			
	2006	2011	2012
Hessen EKHN	465	482	481
Einrichtungen Hessen gesamt	3.668	3.950	4.004
Davon Anteil EKHN	12,7%	12,2%	12,0%
Rheinland-Pfalz EKHN	111	111	111
Einrichtungen Rheinland-Pfalz gesamt	2.305	2.482	2.445
Davon Anteil EKHN	4,8%	4,5%	4,5%

Aufgrund eines Anstiegs der Kindertagesstätten in Hessen insgesamt bleibt der Einrichtungsanteil der EKHN an der Gesamtzahl erneut leicht rückläufig. In Rheinland-Pfalz kam es insgesamt zu keiner Zunahme an Einrichtungen, der EKHN-Anteil bleibt somit unverändert.

Anzahl Gruppen EKHN Einrichtungen			
	2006	2011	2012
Hessen	1.334	1.480	1.464
Rheinland-Pfalz	318	324	320
Gesamt	1.652	1.804	1.784
Durchschnittliche Anzahl Gruppen pro Einrichtung			
Hessen	2,81	2,94	2,94
Rheinland-Pfalz	2,86	2,92	2,88

Die hessischen EKHN-Einrichtungen wiesen für 2011 eine deutliche Zunahme der Gruppenanzahl auf. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der Zunahme von Krippengruppen, die aktuell 11,6 Prozent beträgt

(insbesondere bedingt durch das in 2008 von der Kirchensynode beschlossene Krippenförderprogramm). Diese Entwicklung war in Rheinland-Pfalz nicht gegeben; Hier beträgt der Anteil der Krippengruppen nur 7,5 Prozent. Aufgrund bestehender Beitragsfreistellung für altersgeöffnete Gruppen im Gegensatz zu Krippengruppen, werden diese für die Aufnahme zweijähriger Kinder deutlich bevorzugt. In 2012 ist eine leichte Veränderung der Gruppenanzahl feststellbar.

Hinweis: Die statistischen Angaben zur Gruppenanzahl sind in ihrer Aussage etwas eingeschränkt. Das liegt zum einen daran, dass große Einrichtungen max. 6-gruppig gewertet werden (sieben Einrichtungen haben mehr als sechs Gruppen). Ein anderer Grund liegt darin, dass Einrichtungen, die organisatorisch ohne feste Gruppenstruktur geführt werden, nur als 1-gruppig gewertet werden (allein in Hessen gab es 2012 acht Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur mehr als im Vorjahr).

Anzahl Kinder Bundesländer gesamt / EKHN-Einrichtungen			
	2006	2011	2012
Betreute Kinder Hessen gesamt	221.579	233.930	236.934
- davon Kinder EKHN Einrichtungen	30.856	30.733	30.682
- Anteil in Prozent	13,9%	13,1%	12,9%
Betreute Kinder Rheinland-Pfalz gesamt	143.680	142.108	143.563
- davon Kinder EKHN Einrichtungen	7.167	6.880	6.913
- Anteil in Prozent	5,0%	4,8%	4,8%

Auch die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten der EKHN in Hessen bleibt im Verhältnis zur Gesamtzahl betreuter Kinder leicht rückläufig, für Rheinland-Pfalz ergibt sich keine Veränderung. Die insgesamt zurückhaltende Entwicklung der Kinderzahlen in den EKHN-Einrichtungen ist weitgehend durch die Öffnung vieler Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren bedingt. Diese führte, sowohl im Falle von Umwandlungen bestehender Regelaltergruppen (3-6 Jahre) in reine Krippengruppen, als auch bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in altersgeöffnete Gruppen, aufgrund hiermit verbundener deutlich geringerer Gruppengrößen zu rückläufigen Kinderzahlen.

Altersstruktur Kinder EKHN-Einrichtungen / Bundesländer gesamt						
	EKHN			Bundesländer gesamt		
Altersstruktur Kinder	2006	2011	2012	2006	2011	2012
Hessen	30.856	30.733	30.684	221.579	233.930	236.934
darunter unter 3 Jahren	866	2.184	2.540	12.515	27.097	29.917
- Anteil in Prozent	2,8%	7,1%	8,3%	5,6%	11,6%	12,6%
darunter 3-6 Jahre	23.746	22.091	21.969	151.400	145.504	146.506
- Anteil in Prozent	77,0%	71,9%	71,6%	68,3%	62,2%	61,8%
darunter 6 Jahre u. älter	6.244	6.458	6.175	57.664	61.329	60.511
- Anteil in Prozent	20,2%	21,0%	20,1%	26,0%	26,2%	25,5%
Rheinland-Pfalz	7.167	6.880	6.913	143.680	142.108	143.563
darunter unter 3 Jahren	343	915	991	8.949	21.731	23.556
- Anteil in Prozent	4,8%	13,3%	14,3%	6,2%	15,3%	16,4%
darunter unter 3-6 Jahren	5.445	4.837	4.854	104.534	95.346	95.805
- Anteil in Prozent	76,0%	70,3%	70,2%	72,8%	67,1%	66,7%
darunter 6 Jahre u. älter	1.379	1.128	1.068	30.197	25.031	24.202
- Anteil in Prozent	19,2%	16,4%	15,4%	21,0%	17,6%	16,9%

Die Entwicklung der Altersstruktur zeigte bereits für 2011 Verschiebungen aus dem Bereich 3-6 Jahre hin zu dem Bereich der unter Dreijährigen. Für 2012 sind erneut leichte Zuwächse in diesem Altersbereich zu

verzeichnen. Strukturell liegt dieses Alterssegment in den EKHN-Einrichtungen unter dem Niveau der Bundesländer insgesamt. Vor dem Hintergrund der Betreuungsplatzgarantie für unter dreijährige Kinder ab August 2013 und der zu diesem Zeitpunkt nicht flächendeckend sichergestellten benötigten Betreuungsquoten wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Mittlerweile merklich rückläufig ist die Kinderanzahl der Altersgruppe von über sechs Jahren. Offenbar wird hier der Betreuungsbedarf für beide Bundesländer zunehmend von schulischen Ganztagsangeboten abgedeckt.

Verteilung der Religionszugehörigkeit in EKHN-Einrichtungen 2012

evangelische Kinder in %	40,4
katholische Kinder in %	16,2
muslimische Kinder in %	12,8
Kinder sonstiger Religionszugehörigkeit in %	9,7
Kinder ohne Religionszugehörigkeit in %	20,9

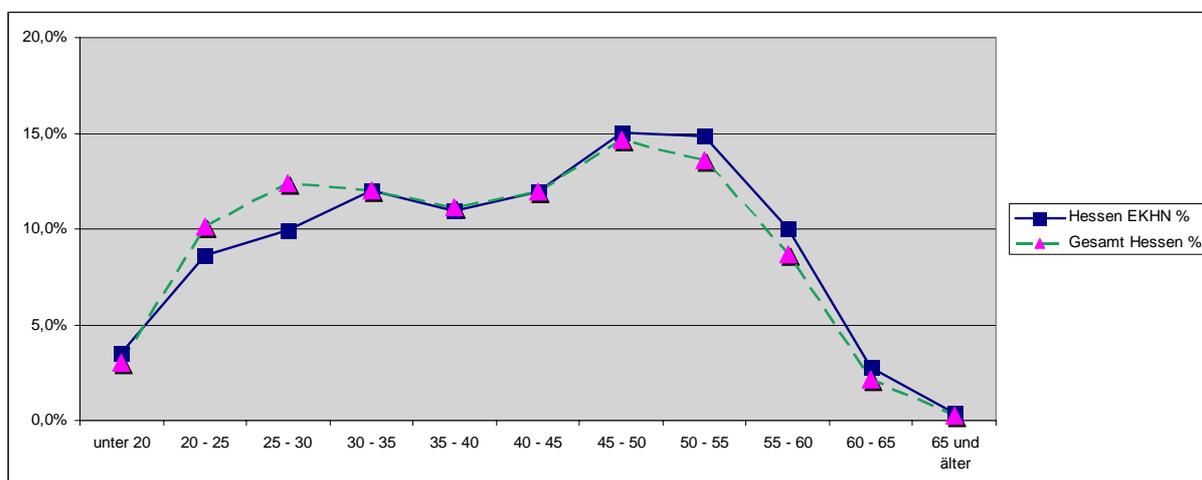
Für 2012 war keine nennenswerte Veränderung der Verteilung der Religionszugehörigkeit zu verzeichnen.

3.2 Fachkräfteentwicklung

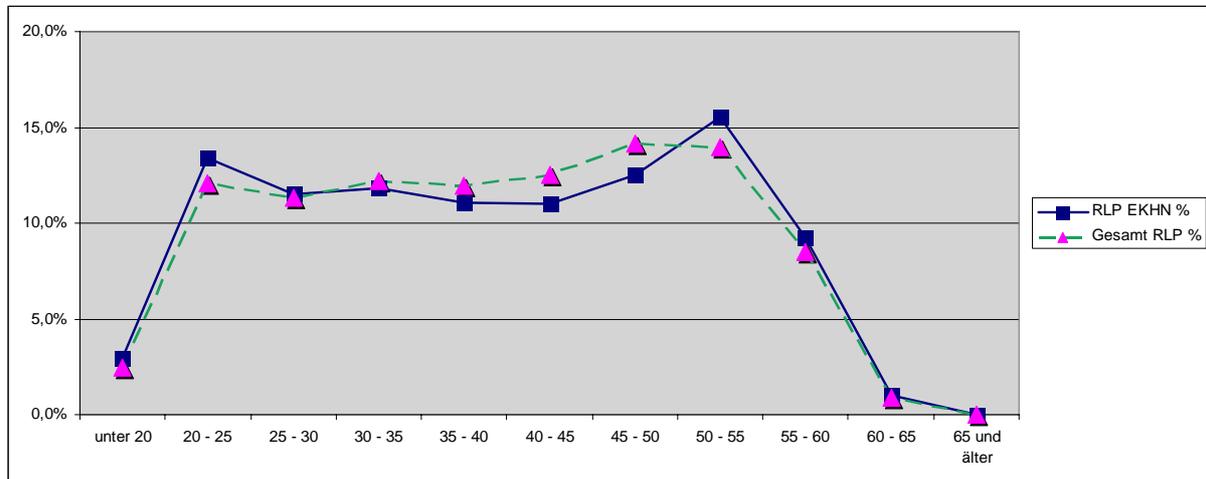
Wie mit Drucksache 26b/12 ausführlich berichtet, führten die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in 2013, die Ausweitung von Ganztagsplätzen und das Ausscheiden von pädagogischen Fachkräften aus Altergründen zu einem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten.

Hinzu kommt die demografische Entwicklung im Rhein-Main-Gebiet wie auch ein verändertes Nutzerverhalten der Familien in Bezug auf Kindertagesbetreuung. Das Angebot an zur Verfügung stehenden qualifizierten Fachkräften reicht insgesamt für diesen Personalbedarf nicht aus. In beiden Bundesländern macht sich der Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar. Die Bemühungen der Länder die Ausbildungskapazitäten zu steigern bilden sich noch nicht am Arbeitsmarkt ab, da die ersten Absolventen aus diesen Verstärkungen die Ausbildung im kommenden Jahr abschließen.

Verteilung des Personals in Kindertagesstätten nach Altersgruppen in Hessen



Verteilung des Personals in Kindertagesstätten nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz



Die Ergebnisse aktueller Erhebungen aus August 2013 innerhalb der EKHN-Einrichtungen bestätigen die angespannte Situation: In einem Querschnitt-Ergebnis, das sowohl Ballungsgebiete, als auch ländliche Regionen erfasst, liegt der Anteil an nicht besetzten Fachkraftstellen bei 5,5 Prozent, in Frankfurt sogar bei 8 Prozent. Eine grundsätzliche Gefährdung der gesetzlichen personellen Mindeststandards ist damit noch nicht verbunden, da die Hälfte dieser unbesetzten Stellen mit pädagogischen Nichtfachkräften besetzt worden sind. Allerdings sind Einzelfälle bekannt, in denen Personalmangel zu vorübergehenden Schließtagen und dauerhafter Schließung von Gruppen führten. Besonders schwierig wird die Situation in den Einrichtungen in denen Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden mit unbesetzten Stellen zusammentreffen. Aufgrund des begrenzten Fachkräfteangebots sind keine zeitlich befristeten Vertretungskräfte zu finden. Es ist schwierig diese Personalsituation mit den verbleibenden Fachkräften auszugleichen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren konsequent in den Bereich der Personalentwicklung und Personalgewinnung investiert und sich engagiert werden muss, um den Bedarf an Fachkräften decken zu können. Die Kirchenleitung plant, eine Arbeitsgruppe zum Thema Personalentwicklung von Erzieherinnen einzusetzen. Einzelne personalentwickelnde Maßnahmen wurden bereits getroffen, wie die Gewinnung und Befähigung von Leitungspersonal für evangelische Kindertageseinrichtungen. Es wird mit einer erheblichen Anzahl an Leitungskräften gerechnet, die in den kommenden Jahren benötigt werden. Die Kirchenleitung hat dazu ein Pilotprojekt für die Leitungsqualifizierung aufgelegt, das vom Fachbereich Kindertagesstätten umgesetzt wird. Ziel der Leitungsqualifikation ist es, bereits in den Einrichtungen vorhandenes Personal für zukünftige Leitungsaufgaben zu qualifizieren. Die Fachkräftesituation bleibt in den nächsten Jahren weiterhin angespannt und muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

4. Bevorstehende Veränderungen

4.1 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

In Hessen waren das aktuelle und das vergangene Jahr von der Vorbereitung und Umsetzung der gesetzlichen Fassung des „Kinderförderungsgesetzes“ (KiföG) geprägt. Dieses tritt ab 2014 in Kraft und bleibt, vorausgesetzt die aktuelle Landesregierung wird bei der bevorstehenden Landtagswahl bestätigt, bis Ende 2018 der gesetzliche Rahmen für Fachkräftedefinition, personelle Mindeststandards, Gruppengrößen und die Landesförderung von Kindertageseinrichtungen. Wesentliche Veränderungen bringt die nunmehr belegungsbezogene Ermittlung des Mindestpersonalbedarfs (Subjektfinanzierung) mit sich. Auch die Landesfördermittel werden zukünftig stringent subjektbezogen zugeteilt. Die Informationen der Landesregierung zu den Inhalten des KiföG führten zu anhaltenden landesweiten Protesten, denen sich auch die EKHN angeschlossen hat. Diese mündeten in dem Erfolg, dass im Rahmen eines Änderungsantrages zum Gesetzesentwurf inhaltlich nachgebessert wurde: Für lange Öffnungszeiten wurden zusätzliche Personalbedarfe definiert, die Gruppengröße für Krippen wurde auf 12 Kinder maximiert und die Zulassung sogenannter Berufsfremder als pädagogische Fachkräfte wurde zurückgenommen. Darüber hinaus wurde zumindest der Hinweis auf die Verantwortung des Trägers für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeit in das Gesetz aufgenommen.

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz werden die bisherige „Mindestvoraussetzungsverordnung (MVO)“ und die „Landesförderverordnung“ auf Gesetzesniveau gehoben und in das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) integriert. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, den Trägern durch das neue Gesetz mehr Gestaltungsspielräume und Flexibilität zu ermöglichen.

Die Landesförderung für Tageseinrichtungen richtet sich nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März. Damit erhält jedes Kind in einer Tageseinrichtung künftig in Abhängigkeit von Alter und Betreuungsdauer dieselbe Förderpauschale. Zukünftig wird es folgende Förderpauschalen geben:

- Grundpauschale (je nach Alter und Betreuungsumfang)
- Qualitätspauschale (für jedes Kind in Einrichtungen, die nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen arbeiten)
- Pauschalen für Schwerpunkt-Kitas (mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwächeren Familien)
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung
- Pauschalen für die Träger von Fachberatung
- Kleinkita-Pauschale

Das neue Gesetz umfasst außerdem die Landesförderung für die Beitragsfreistellung im dritten Kindergartenjahr, für die so genannte „Kleine Bauförderung“ sowie für Modellprojekte und Ähnliches. Insgesamt wird mit deutlich höheren Landesfördermitteln zu rechnen sein (ca. das 1,5-fache der bisherigen Förderung).

Zudem werden im Hessischen Kinderförderungsgesetz Mindeststandards für Tageseinrichtungen verbindlich festgeschrieben. Die bisher gruppenbezogene Personalberechnung wird durch eine kindbezogene Ermittlung des personellen Mindestbedarfs abgelöst. Der personelle Mindestbedarf pro Kind errechnet sich nach Alter und Betreuungsumfang. Zuzüglich zu dem errechneten kindbezogenen Mindestfachkraftbedarf sind 15 Prozent an Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorzuhalten.

Übergangsregelung

Das Kinderförderungsgesetz tritt zum 01.01.2014 in Kraft und hat einen Übergangszeitraum bis zum 31.08.2015. Wer über eine am 31.12.2013 gültige Betriebserlaubnis verfügt, kann bis zum 31.08.2015 nach den Regelungen der MVO vom 17.12.2008 den Betrieb fortführen. Die Gruppengrößen können nach Auskunft des Hessischen Sozialministeriums bis dahin sogar auf Basis der MVO 2001 fortgeführt werden. Die neue Landesfördersystematik greift jedoch bereits zum 01.03.2014.

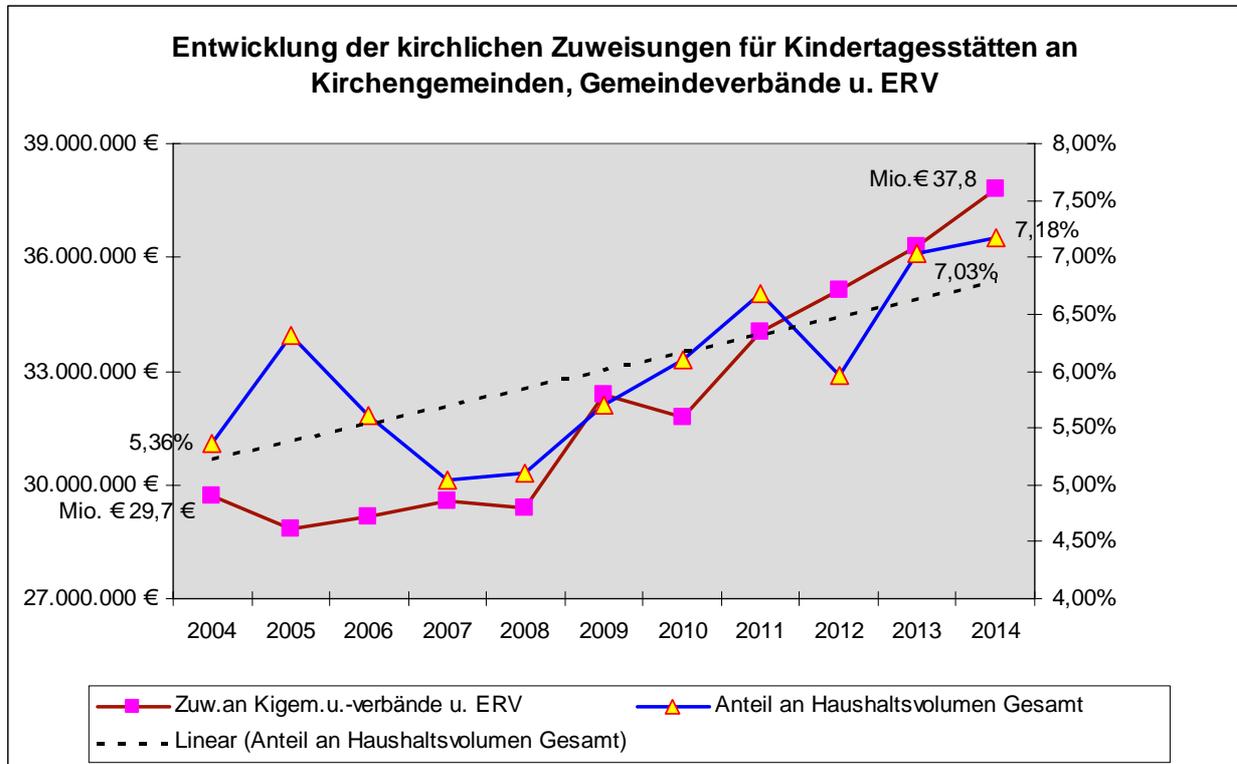
Umsetzung des KiföG innerhalb der EKHN

Auch EKHN-seitig ist die Umstellung auf die Ermittlung des belegungsabhängigen Personalbedarfs geplant. Dies nicht zu vollziehen würde bedeuten sich dauerhaft mit den Kommunen darüber auseinandersetzen zu müssen, dass die kirchlichen Bedingungen nicht dem Sinne des Gesetzes entsprechen und dadurch intransparent sind.

Für die Einrichtungen und Träger der EKHN bedeutet dies, dass sie bereits vorab für die Umstellung zum 01.09.2015 ihren Personalbedarf auf Basis der Belegungszahlen ermitteln sollen. So können sie bereits vor dem Umstellungsstichtag ihre Personalsituation auf die neue Systematik einstellen. Unabhängig von der Einführung der neuen Systematik sollen die EKHN-Personalstandards so gestaltet werden, dass weitgehend das heutige Niveau der Personalausstattung beibehalten werden kann. Im Falle von Kündigungen der Betriebsverträge und Neuverträgen mit Wirkung zum 01.01.2015 wird die Systematik bereits vorher umgestellt. Es ist nicht vorgesehen, Betriebsverträge von Seiten der Kirchengemeinden aktiv zu kündigen. Derzeit wird ein Mustervertrag entwickelt, der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden soll. Eine Neufassung der Kindertagesstättenverordnung der EKHN, als Grundlage für die Einführung der neuen Personalberechnungssystematik und die Umsetzung des Mustervertrages als Steuerungsinstrument, ist vorgesehen.

4.2 Entwicklungen der kirchlichen Zuschüsse und Konsolidierungsanforderungen

Die Höhe der kirchlichen Zuweisungen für die Kindertagesstätten an Gemeinden, Gemeindeverbände und den ERV lag 1995 bei fast 40 Mio. € und machte gut 9 Prozent des kirchlichen Gesamthaushaltes aus. Insbesondere die 1999 durch die Kirchenleitung beschlossene „Aktion 15 Prozent“ führte zu einem deutlichen Rückgang unter die 30 Mio. € Marke, die erst 2008/2009 wieder überschritten wurde.



Anmerkung: Obige Darstellung enthält keine Zuweisungen aus dem Krippenanschubprogramm. Der Zuweisungswert für das Jahr 2013 basiert auf einer aktuellen Hochrechnung. Dieser Wert wurde im Verhältnis zum Haushaltsansatz des kirchlichen Gesamtbudgets gesetzt. Für 2014 basieren die Angaben jeweils auf dem aktuellen Haushaltsansatz.

Von 2004 bis einschließlich 2014 (Haushaltsansatz) liegt die jährliche Steigerung des Zuweisungsbedarfs im Mittel bei 2,6 Prozent. Ab 2008 betrachtet beträgt die Steigerung 3,6 Prozent und bei einer weiteren Verkürzung des Betrachtungszeitraums ab 2011 liegt sie im Mittel bei fast 4,5 Prozent (vorausgesetzt, dass die Ergebnisse der Hochrechnung 2013 dem Ansatz 2014 entsprechen werden); diese auffällige Entwicklung beruht zu einem erheblichen Anteil auf überdurchschnittlichen Tarifsteigerungen der jüngsten Jahre.

Auch der Anteil der Zuweisungen für Kindertagesstätten im Verhältnis zum kirchlichen Gesamthaushalt zeigt sich im Trend steigend. Falls sich der aktuelle Hochrechnungswert für 2013 bestätigt, wird dieser Anteil erstmals seit 2001 wieder über 7 Prozent liegen. Während das Gesamthaushaltsvolumen in den Jahren 2004 bis 2013 im jährlichen Mittel um 1,2 Prozent wuchs, steigerten sich die Veränderung der Zuweisungen für Kindertagesstätten im Verhältnis zum Gesamthaushalt um durchschnittlich fast 2,2 Prozent.

Da die in den Richtungsbeschlüssen der „Perspektive 2025“ beschlossenen Einsparungen für die Kindertagesstätten bisher ausgesetzt waren, konnte hinsichtlich flexibler Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung eine fortschrittliche Entwicklung eingeschlagen werden. So war es in den vergangenen Jahren möglich, den heute üblichen Betreuungsangeboten nachzukommen und die Wettbewerbsfähigkeit der Evangelischen Einrichtungen zu festigen. Restriktive Vorgaben bestanden bereits seit Mitte der 70er Jahre hinsichtlich

der Eröffnung neuer Einrichtungen und zusätzlicher Gruppen. Die Eröffnung neuer Einrichtungen und zusätzlicher Gruppen sind seit Jahren grundsätzlich nur möglich unter der Bedingung, dass diese ohne jegliche direkte Zuschüsse der Landeskirche und somit weitestgehend kostenneutral (als sog. „Null-Projekte“) betrieben werden.

Mittlerweile liegen jedoch klare, auf Beschlüssen der Kirchensynode basierende Vorgaben der Kirchenleitung zur finanziellen Konsolidierung des Bereiches Kindertagesstätten vor. So sind ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich bis zum Jahr 2025 1,5 Prozent einzusparen.

EKHN Kindertagesstättenbudget; Mögliche Entwicklung und Einsparungen

Jahr	vor Teuerung vor Einsparungen	Teuerungen 4,00%	Budget inkl. Teuerung	Einsparung 1,50% nach Teuerung	+ Teuerungen ./. Einsparungen Haushaltsan- satz	Einsparung zum Zeitwert (abdiskont- tiert)
2014	37.844.274 €		37.844.274 €	- €	37.844.274 €	
2015	37.844.274 €	1.513.771 €	39.358.045 €	590.371 €	38.767.675 €	567.664 €
2016	38.767.675 €	1.550.707 €	40.318.382 €	604.776 €	39.713.606 €	559.149 €
2017	39.713.606 €	1.588.544 €	41.302.150 €	619.532 €	40.682.618 €	550.762 €
2018	40.682.618 €	1.627.305 €	42.309.923 €	634.649 €	41.675.274 €	542.500 €
2019	41.675.274 €	1.667.011 €	43.342.285 €	650.134 €	42.692.151 €	534.363 €
2020	42.692.151 €	1.707.686 €	44.399.837 €	665.998 €	43.733.839 €	526.348 €
2021	43.733.839 €	1.749.354 €	45.483.193 €	682.248 €	44.800.945 €	518.452 €
2022	44.800.945 €	1.792.038 €	46.592.983 €	698.895 €	45.894.088 €	510.676 €
2023	45.894.088 €	1.835.764 €	47.729.851 €	715.948 €	47.013.904 €	503.015 €
2024	47.013.904 €	1.880.556 €	48.894.460 €	733.417 €	48.161.043 €	495.470 €
2025	48.161.043 €	1.926.442 €	50.087.485 €	751.312 €	49.336.172 €	488.038 €
			Gesamt	7.347.279 €		5.796.438 €

Obige Tabelle zeigt die Entwicklung des Kindertagesstättenbudgets unter der Annahme einer jährlich konstanten Teuerungsrate von 4 Prozent und einer jährlichen Einsparung von 1,5 Prozent. Somit müssten über die Jahre von 2015 bis 2025 Mio. 7,347 € eingespart werden. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Preiseffekte und dadurch, dass nicht in jedem Jahr die exakte Einsparung

von 1,5 Prozent realisiert werden wird. Die rechte Spalte der Tabelle zeigt die hypothetischen Einsparungsbeträge auf, die ohne jegliche Preissteigerungen aufzubringen wären.

Hinweis: In der Tabelle sind etwaige Einsparungen, die für die Finanzierung neuer Trägemodelle erforderlich wären, nicht berücksichtigt. Dies würde weitere 0,5-1,5% an Einsparungen erfordern (Siehe hierzu 5.1).

Zur Umsetzung der Einsparvorgaben bestehen bereits verschiedene systematische Ansätze mit unterschiedlicher Wirkungsintensität. Wenn mit den Landtagswahlen feststehen wird, dass das KiföG dauerhaft der landesgesetzliche Rahmen für die hessischen Kitas bleibt, werden diese Ansätze hinsichtlich monetärer Wirkung und auf grundsätzlichen Durchführungserfolg geprüft. Sollte die eventuelle neue Landesregierung das KiföG, wie angekündigt aufheben, könnte sich die Entscheidung des weiteren Vorgehens verzögern, da nicht damit zu rechnen ist, dass die wesentlichen Eckpunkte eines neuen Gesetzes sehr kurzfristig verbindlich beschlossen werden.

5. Strategien zur Zukunftsgestaltung

5.1 Ausstattung von professionellen Trägerstrukturen

Die Entwicklung von professionellen Trägerstrukturen ist für den Kindertagesstättenbereich ein zukunftsweisendes Thema. Die Handlungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Qualität von Kindertagesstätten stehen in engem Zusammenhang mit der Trägerqualität. Darüber hinaus schaffen Trägerverbände eine dringend notwendige Flexibilität, bezogen auf den Personaleinsatz. Neben den inhaltlichen Eckpunkten, die der Synode bereits vorgelegt wurden (Drs.06/13) sind zur Wahrnehmung der Aufgaben in einer professionellen Trägerstruktur die Ausstattung von professionellen Trägerstrukturen in der EKHN mit Personalressourcen von Bedeutung. Erfahrungen aus bestehenden Trägermodellen ergeben für Trägerverbände einen Bedarf an Personal für Geschäftsführung und Sachbearbeitung. Ein Trägerverbund soll da entstehen, wo das ehrenamtliche Trägersystem aus Gründen der Überlastung an seine Grenzen kommt bzw. ein gemeinsames Interesse mehrerer Träger an einer übergreifenden Kooperation besteht. Die Rahmenbedingungen für den Aufbau professioneller Trägerstrukturen stellen sich wie folgt dar:

Aus fachlicher und wirtschaftlicher Perspektive soll ein Trägerverbund grundsätzlich mindestens sechs Kindertagesstätten und /oder Familienzentren gemeindeübergreifend zusammenfassen. Die Berechnung des Personalbedarfs für Geschäftsführung und Sachbearbeitung soll sich aus der Anzahl der Gruppen in den Kindertagesstätten ergeben und mit einem Stundenkontingent von 0,8 Stunden pro Woche angesetzt werden. Die Stellenanteile für die Trägerarbeit sind ein Ausstattungsbudget und auf Stellen für die Geschäftsführung und die Sachbearbeitung hälftig aufzuteilen. Die Stellenanteile für eine Geschäftsführung sollen den Umfang einer vollen Stelle nicht überschreiten. Alle weiteren Stellenanteile sind für die Sachbearbeitung einzusetzen. Die möglichen Stellenanteile für einen Trägerverbund sollen insgesamt 2,5 Stellen nicht überschreiten, um handhabbare und sinnvolle Trägergrößen (maximal 40 Einrichtungen) zu erhalten.

Die Anforderungen für die Geschäftsführungsfunktion erfordern ein Studium der Pädagogik, Kindheitspädagogik, Sozialmanagement oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Genehmigung der Stellen wird über den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung erfolgen.

Die anfallenden Ausgaben für die vorgeschlagene Ausstattung belaufen sich auf bis zu 2,6 Mio. € jährlich. Da mit einer sukzessiven Umsetzung von Trägermodellen ab dem nächsten Jahr zu rechnen ist, müssten beginnend in 2014 jährlich 325.000 € und in den Folgejahren jeweils weitere 325.000 € in den Haushalt gestellt werden bis in 2021 ein Ansatz von 2,6 Mio. € erreicht ist, der dann fortzuführen wäre. Diese finanzielle Bedarfseinschätzung ist abhängig von Bedarf, Akzeptanz und dem Umsetzungswillen professioneller Strukturen durch die Träger. Zur Refinanzierung der Ausgaben für die Trägerarbeit sollen für Hessen kommunale Beteiligungen vertraglich festgelegt werden, sowie die teilweise Umschichtung der bereits für Trägeraufgaben eingesetzten Sekretariatsstunden. Vorgesehen ist die Berechnung von

1,25 Prozent der pro Einrichtung anfallenden Personalkosten. Der daraus resultierende Wert beträgt durchschnittlich ca. 1.650 € pro Gruppe im Jahr. Dies entspricht weitgehend dem personellen Aufwand zuzüglich 25 Prozent Sachkosten/Overhead. Von der EKHN wäre davon der vertraglich vereinbarte Finanzierungsanteil zu tragen. Problematisch ist die Finanzierung der Trägeraufgaben in Rheinland-Pfalz, weil eine öffentliche Beteiligung an Trägeraufwendungen nicht im Gesetz vorgesehen ist. Daher wird aus Vorsichtsgründen die Refinanzierungsmöglichkeit gegenwärtig nur auf die hessischen Einrichtungen bezogen. Daraus kann sich, vorausgesetzt, dass sich der Aufbau der professionellen Trägerstrukturen in Hessen und in Rheinland-Pfalz gleich verhält, ein kirchlicher Zuschussbedarf von ca. 30 Prozent (bis zu 800.000 € p. a.) ergeben.

Ein Antragsverfahren wird vom Fachbereich Kindertagesstätten erarbeitet und ab Frühjahr 2014 den interessierten Trägern zur Verfügung gestellt.

5.2 Unterstützungssystem Fachberatung

Die Zuständigkeiten für Kindertagesstätten in der EKHN sind in den vergangenen Jahren im Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung weitgehend zusammengeführt und gebündelt worden. Dadurch haben sich die Aufgaben des Fachbereiches Kindertagesstätten verändert. Der Fachbereich Kindertagesstätten ist für die Fachberatung, die fachpolitische Vertretung und auch für die rechtliche Betreuung und Beratung der Kindertagesstätten inklusive der kirchenrechtlichen Genehmigung von Sollstellenplänen und Betriebsverträgen, sowie für die Vorbereitung strategischer Maßnahmen und die Führung sich daraus ergebender Umstellungsprozesse zuständig. Der Evangelische Kindertagesstättenbereich befindet sich seit Jahren in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Gesamtgesellschaftlich ist dieser Bereich des Sozialwesens in einer Expansions- und Differenzierungsphase, was sich auf die Arbeit des Fachbereiches Kindertagesstätten auswirkt. Begleitet und unterstützt werden diese Entwicklungsprozesse insbesondere von den Fachberaterinnen und Fachberatern für Evangelische Kindertagesstätten.

Seit geraumer Zeit, befindet sich die Fachberatung in einem Dilemma: Kirchengemeinden und Dekanate sind zunehmend unzufrieden mit dem begrenzten Leistungsumfang der Fachberatung. Diese Kritik wird vor dem Hintergrund der Umlagezahlungen für Fachberatung, welche an die Kindertagesstätten berechnet werden, geäußert. Dekanate im städtischen Raum oder mit einer hohen Kindertagesstättendichte treten zurzeit vermehrt an den Fachbereich Kindertagesstätten heran und schlagen vor, die Fachberatungsumlage einzubehalten und die Fachberatung für ihr Dekanat selbst zu organisieren. Dies widerspricht zum einen dem Umverteilungsprinzip der EKHN, dass über die Umlage alle Kindertagesstätten in den Dekanaten Fachberatung erhalten und nicht nur diejenigen, die sich eine Fachberatung leisten können. Zum anderen würde so die zentral organisierte Qualitätssicherung nicht mehr stattfinden können. Ein Auseinanderdriften der Kindertagesstätten in qualitativer Hinsicht wäre unvermeidbar.

Seit geraumer Zeit ist die personelle Ausstattung im Fachbereich Kindertagesstätten gegenläufig zu den fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem Arbeitsbereich und bringt die Fachberatung Kindertagesstätten an die Leistungsgrenzen. Im Durchschnitt betreut eine Fachberatung mit einer Vollzeitstelle 50–60 Einrichtungen vor Ort und betreut zusätzlich einen frühpädagogischen Schwerpunkt (z.B. Sprachförderung). Dies entspricht nicht den fachpolitischen Anforderungen in den Bundesländern. Rheinland-Pfalz hat bereits seit Jahren eine Finanzierung der Fachberatung im Kindertagesstättengesetz verankert und Hessen bezieht die Ebene der Fachberatung im aktuell neu gefassten Kinderförderungs-gesetz in das Kindertagesstättenwesen ein. Mit der Finanzierung der Fachberatung durch Landesmittel verknüpft sich die Erwartung der Länder, dass die Fachberatung zur Qualitätsentwicklung, zur Arbeit mit den Bildungsplänen und fachlichen Begleitung angemessen den Einrichtungen zu Gute kommt. Durch die Verankerung von Fachberatung als systemrelevante Ebene im Kindertagesstättenwesen bestätigen die Länder die langjährige kirchliche Praxis und Erfahrung.

Die Aufgabe der Fachberatung ist die Qualitätsentwicklung, Qualifizierung und Professionalisierung der Arbeit der Kindertagesstätten der EKHN. Bei der Umsetzung von kirchlichen und staatlichen Rahmenvorgaben haben die Fachberatungen eine fachliche Steuerungs- und Multiplikatorenfunktion, die gewähr-

leistet, dass Gesetze umgesetzt werden und Qualitätsstandards erwartbar sind. Sie trägt dazu bei, die evangelischen Kindertagesstätten zu profilieren und unterstützt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der Auslastung der Fachberatung, müssen aber zentrale Aufgaben an externe Referenten abgegeben wie z.B. die Konzeptionsentwicklung mit den Kindertagesstätten. Die Konzeptionen sind die fachlichen Grundlagen, die die tägliche pädagogische und religionspädagogische Arbeit strukturieren. Pädagogische Konzeptionen sind das Kernstück der Profilierung und Qualität von Kindertagesstättenarbeit und stellen die Umsetzung der Bildungspläne der Bundesländer sicher. Besonders die Aufgabe der Konzeptionsentwicklung mit den Kindertagesstätten-Teams kann aufgrund der umfangreichen Anfragen nicht immer durch die Fachberaterinnen und Fachberater wahrgenommen werden. Es ist aber von besonderer Bedeutung für die Qualität der Konzepte und ihrer Umsetzung, dass die Evangelische Fachberatung an den Entstehungsprozessen beteiligt ist.

Die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstättenarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der evangelischen Kindertagesstätten. Die Begleitung der Qualitätsentwicklung durch die Fachberatungen, die Durchführung der Begutachtungsprozesse für das Evangelische Gütesiegel, die Schulung neuer Kindertagesstättenleitungen, Referentinnen und Referenten und Gutachterinnen und Gutachter, sowie die Pflege von Expertennetzwerken sind Koordinationsaufgaben, die geleistet werden müssen, um eine dauerhafte Verstetigung der Qualitätsentwicklung sicherzustellen, sind derzeit nicht mehr leistbar. Bisher wurde eine Fachberatungsstelle für die Qualitätsentwicklung umgewidmet. Dies kann nur noch bedingt fortgeführt werden, da eine Stelle für die regionale Fachberatung fehlt. Um die erfolgreiche Einführung der Qualitätsentwicklung auf Dauer sicherzustellen ist es jedoch notwendig, eine sichere Ressource für die Koordination der Qualitätsentwicklung vorzuhalten.

Mit Inkrafttreten des KiföG in Hessen wird die Fachberatung im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit jährlich 500 € pro betreuter Kindertagesstätte der EKHN gefördert. Für die Kindertagesstätten wird diese Finanzierung mindestens 200.000 € jährlich ausmachen (ohne Kitas des Ev. Regionalverbandes Frankfurt). Diese zusätzlichen Mittel müssen in Fachberatungspersonal eingesetzt werden, damit dem mit der Finanzierung verknüpften gesetzlichen Auftrag nachgekommen werden kann.

5.3 Ausblick

Im Jahr 2014 wird der Arbeitsschwerpunkt im Kindertagesstättenbereich weiterhin die Umsetzung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes in den Kindertageseinrichtungen sein. Dies bedarf eines breit angelegten Umsteuerungsprozesses im Kindertagesstättenbereich der EKHN. Es werden sämtliche Prozesse und Instrumente im Kindertagesstättenbereich zu überprüfen sein, in wie weit sie den aktuellen Anforderungen entsprechen. Den Trägern und den Teams der Kindertagesstätten müssen Übergangszeiträume zu ihrer Auseinandersetzung und Verständigung nutzen, um sich auf die Bedingungen einzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich in 2014 mehrere der noch unbekannteren Rahmenbedingungen klären werden und als Referenzpunkt für die weitere Zukunftsgestaltung des Kindertagesstättenbereiches herangezogen werden können.